

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

27.9.1802 (Nr. 155)

Carlruher

Montags

1 8



Zeitung

Den 27. September.

O 2.

Mit Herzoglich Markgrävlich Badischen gnädigsten Protektio:

RELATA REFERO.

Regensburg vom 20 Sept.

Fortsetzung des Protokolls der 4ten Sitzung der Reichsdeputation, vom 14. Sept.

Hoch- und Deutschmeister: „Subdelegatus glaubt, der eben abgelegten Erklärung der höchstsehnlichen kaiserl. Plenipotenz auf die beiden Konklusa vom 8. d. um so mehr bestimmen zu müssen, da selbige auf die einzige Basis, welche der Reichsdeputation zur Direktivnorm dienen muß, nemlich auf den Püneviller Frieden und auf die Reichsvollmacht gegründet ist. Unter Beziehung auf seine Abstimmung in Sessione secunda erachtet er sohin, daß nach der von der höchstsehnlichen kais. Plenipotenz voraeschlagenen Fassung, die 3 ersten Reklamationen den beiden H. H. Ministern der vermittelnden hohen Mächte mitzutheilen, und daß mit Prüfung der übrigen seitdem eingekommenen Reklamationen bis zu ihrer Erledigung fortzufahren sey, woraus sich alsdann von selbst ergeben wird, welche Aenderung und Modifikation der vorgelegte Plan erfordere. Subdelegatus behält sich übrigenfalls noch weitere nöthigen Erklärungen bevor, und beschränkt sich für heute nur dahin, seine Meinung über die voraeschlagene Fassung des Erlasses an die beiden H. H. Minister der vermittelnden hohen Mächte zur Bestätigung des Vorwurfs aller Verzögerung zu äußern.“

Hessenkassel: „Vereinige sich mit der kaiserlichen kais. Plenipotenz, und den darin enthaltenen Anträgen.“

Württemberg: „Die herzogl. württembergische Subdelegation wünscht ebenfalls, daß von Seiten der hochsehnlichen kais. Plenipotenz das der Verfassung gemäße Verhältniß gegen die außerordentliche Reichs-

deputation möge beobachtet werden. In der Hauptsache hat Subdelegatus von seinem gnädigsten Herrn zu bestimmte Befehle erhalten, als daß er von seinem abgelegten Voto im mindesten abweichen könnte. Se. herzogl. Durchl. haben die wichtige Frage vorher nach allen Rücksichten reiflich abgewogen und auf das gewissenhafteste geprüft, ehe Sie ihm zu dessen Ablegung den Auftrag ertheilt haben. Nahe in Deutschland, Ordnung in den einzelnen Landen und Gebieten, wechselseitiges Vertrauen unter den Bewohnern des Reichs, sollen der Hauptzweck aller aufs Ganze berechneten Bemühungen und aller sich darauf beziehenden Handlungen seyn. Nach einer Reihe drückender Kriegsjahre, die besonders das südliche Deutschland nahe an den Rand des Verderbens geführt haben, ist es in der That hohe Zeit, daß Deutschland einmal wahrhaft beruhigt, und aus dem seit mehreren Jahren eingetretenen Zustand der Ungewißheit, der Besorgnisse und des Misstrauens, dessen Folgen in progressiver Ordnung steigen, gerissen, daß das Friedensgeschäft wirklich vollendet, und das Vaterland nicht neuen Gefahren ausgesetzt werde. Schon aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, stellt sich die dringende Nothwendigkeit dar, dem ganzen Geschäft die möglichste Beschleunigung zu geben und diesem Hauptzweck, wenn es erforderlich ist, selbst einen Theil vom Höflichkeit und Vorklichkeit in der Behandlungsart aufzuopfern. Man kann sich aber auch das Bekenntniß nicht verhehlen, daß die Verächtigungssache und die Vollendung des Friedensgeschäftes, so wenig es auch mit Befestigung der inneren Wohlfahrt zusammenhängt, wenn Deutschland sich allein überlassen geblieben wäre, mit unüberwindlichen, vielleicht mit unüberwindlichen, Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt ha-

ben würde. Konnte man überdis in den vielen, der letzten Uebereinkunft zwischen den vermittelnden Mächten vorangegangenen Unterhandlungen, um des verschiedenartigen Interesse willen, es zu keiner allseits annehmblichen Uebereinkunft, und nicht einmal zu den ersten Grundlagen derselben bringen: so müßte es desto erwünschter seyn, in den vorgelegten Deklarationen einen das Ganze umfassenden Plan vorgezeichnet zu finden, dessen Nichtannahme den obenbemerkten Zustand unendlich verschlimmert hätte, dessen Annahme hingegen zum Ziel der Gewißheit, der Ruhe und des gegenseitigen Vertrauens führen kann. Auch aus diesen Gründen haben Se. Hochfürstl. Durchlaucht für sehr zweckmäßig gehalten, mit der vorläufigen Annahme des von den hohen vermittelnden Mächten vorgelegten Plans vorzugeben, um nicht nur denselben einen Beweis von entgegenkommendem Vertrauen, sondern auch dem Geschäft selbst feste Grundlage, Prinzipien und Richtung zu geben. Wenn man hiebei gleichwohl nicht verhalten hat, daß noch Modifikationen nöthig werden dürften, so ist bei solchem damit nicht im Widerspruch, indem das Ganze bestehen bleibt, was gleich die vermittelnden Mächte in einzelnen Bestimmungen den sie motivirenden Gründen ihren Befehl nicht versagen werden. Je gerechtere Anprache auf den Dank des deutschen Reichs sich daher nach dieser Ausführung die hohen vermittelnden Mächte erworben haben, je zuverlässiger ihr Bestreben dahin geht und je erklärter ihre Absicht ist, der bisher eingetretene besorglichen Lage ein Ende zu machen, je wichtiger es ist, alles zu entfernen, was Zeitverlust herbeiführt, mithin das ganze Geschäft vernichtenden oder verschlimmernden Inzidentvorfällen, so wie das deutsche Vaterland großen Gefahren aussetzen könnte, desto mehr ist Subdelegatus, der innigsten Ueberzeugung seines gnädigsten Herrn gemäß, verpflichtet, auf seiner ersten Abstimmung zu beharren. Er glaubt aber auch zuversichtlich, daß diese Gründe in ihrer Einfachheit, mithin in ihrer wahren Stärke vorgetragen, die kaiserl. Plenipotenz bewegen werden, sich mit dem Schluß dieser außerordentlichen Reichsdeputation um so mehr zu vereinigen, als eine vertrauliche Zusammensicht zwischen dem kaiserl. H. Bevollmächtigten und der Reichsdeputation vorzüglich unter den gegenwärtigen Umständen nur von wohlthätiger Wirkung für das deutsche Vaterland seyn kann. In dieser Beziehung ersucht demnach die herzogl. württembergische Subdelegation ein vorrefliches Direktorium, Sich einer freundschaftlichen Unterredung mit der kaiserl. hochansehnl. Plenipotenz zu unterziehen, und sich dabei zu bemühen, diese gewünschte Uebereinstimmung zu erzielen, damit

die Deputationschlüsse ohne Aufschub, den sich diese Deputation um der Folgen willen nicht könne zu Schulden kommen lassen, unverändert den Gesandten der vermittelnden Mächte mitgetheilt werden.

Kurmainz: Die bisherigen Deputationsprotokolle beweisen, daß Subdelegirter in der zweiten Sitzung, wo er über die Deklarationen der vermittelnden Mächte abgestimmt hat, seines Orts die sobaldige Annahme der gedachten Deklarationen im Allgemeinen noch zur Zeit nicht notwendig gefunden habe, da aber schon in dieser Sitzung 4 Stimmen ausdrücklich hierauf angetragen, und in der dritten Sitzung darauf fest bestanden, sich jedoch die Zusätze hätten gefallen lassen, welche Subdelegirter machen zu müssen geglaubt habe, so sey das Konklusum zu Stande gekommen, wovon hier die Frage sey. Die nemlichen 4 Stimmen beharrten nunmehr auf diesem Konklusum. Subdelegirter wisse demnach keine Mittelwege mehr zu finden. Die bevollmächtigten H. H. Minister der vermittelnden Mächte warteten auf eine Erklärung der Deputation. Die Nothwendigkeit, zum Abschlusse zu kommen, habe sich bisher täglich vermehrt. Mit Einwilligung und auf ausdrückliches Verlangen der mediirenden Mächte würden die militärischen Okkupationen der zur Entschädigung bestimmten Lande fortgesetzt. Die bedenklichen Verwirrungen, welche hieraus in den vorderen Reichslanden entstehen, seyen leicht begreiflich; auch leide der hiebei unschuldige Bürger und Unterthan, der sich noch nicht vom Kriege erholt habe, neuerdings empfindlich, denn auch bey der besten Mannszucht koste die Einquartirung beträchtlich, und sey in die Länge nicht zu ertragen. Bei dieser Lage der Dinge bleibe dem Subdelegirten nichts übrig, als sich mit Kurachsen, und gleichen Schlußanträgen der nachstimmenden H. H. Subdelegirten zu vereinigen.

Konklusum: „Daß das Direktorium unter Ausführung der im Protokoll liegenden Gründe die kaiserl. hochansehnl. Plenipotenz zu vermindern suchen soll, dem Hauptkonklusum vom 8 d. ihren Beitritt nicht länger zu versagen, und dieses Konklusum bald thunlichst an die H. H. Minister der vermittelnden Mächte gelangen zu lassen. Wobey zugleich Direktorium dem kaiserl. H. Plenipotentiaris zu erkennen zu geben habe, daß es bey Hochdessen Erlasse, und darvon vorkommenden Ausdrücken zuversichtlich die Meinung nicht haben werde, die Verhältnisse, worinn diese Reichsdeputation gegen die hochansehnl. kaiserl. Plenipotenz stehe, verkennen zu wollen.

Direktorium, „Wolle zu erwägen anheimstellen, ob, da die Deputation auf das so eben gezeigte Konklusum eine weitere schriftliche Erklärung der hochansehnl. kaiserl. Plenipotenz erwarte, nicht auch sich

Nach seyn dürfte, Hochderselben dieses Konklusum, nemlich: daß ihr die Besinnungen der Deputation durch das Direktorium mündlich zukommen würde, durch einen gewöhnlichen Eclair schriftlich zu eröffnen. — Domini Subdelegati erklärten sich hiemit einverstanden, mithin Konklusum? „Daß das so eben gezogene Konklusum durch einen gewöhnlichen Erlaß der kaiserl. Plenipotenz mitzubereiten sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

Regensburg, vom 21 Nov.

Der kaiserl. Bevollmächtigte hat den Gesandten der beiden vermittelnden Mächte das Deputationskonklusum vom 8 d. nun wirklich mitgetheilt, jedoch mit beigefügter Erklärung, daß er demselben noch nicht beitreten könne.

(N. d. M. 3.)

Regensburg, vom 22 Sept.

Gestern war die siebente Sitzung der Reichsdeputation, auch kam ein französischer Courier hier an, der dem Minister Laforest Depeschen überbrachte, und so gleich wieder nach Paris zurückkehrte.

Frankfurt vom 23 Sept.

Heute sind die oranischen Herrschaften von hier über Homburg nach Oranienstein zurückgekehrt. Während ihres hiesigen Aufenthalts fanden sich Deputirte von Fulda bei dem Fürsten ein, worunter man den Herrn Bizekom von Sibra bemerkte. Die Besitznahme von diesem Hochstift, das dem Hause Nassau-Oranien als Entschädigung zugetheilt ist, findet einige Schwierigkeiten. Der Fürst und das Domkapitel haben von Nassau-Oranischer Seite als Besitznahmekommissar nach Fulda abgeschickten Geheimrath von Schenk anzuerkennen sich geweigert. Der Gen. Bentinck hat sich seitdem nach Fulda begeben, und von Nassau-Oranischer Seite ist vorgestellt worden, daß bei fortwauernder Weigerung eine militärische Okkupation durch preuß. Truppen statt haben dürfte.

Unsere Messe, so mittelmäßig sie in Ansehung des Handels ausgefallen ist, wurde desto mehr von Fremden besucht. Die Gasthöfe waren so voll, daß viele derselben gar keine Unterkunft finden konnten. Nachrichten aus Bremen zufolge ist daselbst beschlossen worden, daß die Waffenvorräthe aller Art verkauft, zu Freundsbezeugungen bei feierlichen Anlässen bloß 36 Stücke Kanonen beibehalten, dem Zeughausgebäude eine gemeinnützige Bestimmung gegeben, die Festungswälle aber abgetragen und zu öffentlichen Spaziergängen umgeschaffen werden sollen.

Frankfurt, vom 24 Sept.

Dem Vernehmen nach hat der König von England eine benfällige Erklärung wegen der das Hannövrerische betreffenden Artikel im Entschädigungsplan gegeben.

Nur das Arrangement mit den Städten Hamburg und Bremen soll noch einigen Schwierigkeiten finden. Mannheim, vom 23 Sept.

Noch gestern ist folgende Kundmachung hier erschienen: „Wir zum kurfürstl. rheinpfälzischen General-Landeskommissariat vcrordnete Präsident, Bizepräsidenten, Direktoren und Räte fügen im höchsten Namen Sr. kurfürstl. Durchl. zu Pfalzbatern hiemit zu wissen, wie folgt: In Gemäßheit einer zwischen Sr. kurfürstl. Durchl. zu Pfalzbatern und Sr. des Herrn Margrafen von Baden hochfürstl. Durchl. getroffenen Uebereinkunft wird:

1) Das dahier eingerückte markgräf. baden'sche Militair heute und die folgenden Tage, auf Anordnung Sr. hochfürstl. Durchl. in höchstihrem Namen, von beiden Hauptstädten, Mannheim und Heidelberg, so wie von den Oberämtern Heidelberg, Ladenburg und Bretten militairisch, provisorischen Besitz nehmen.

2) Se. kurfürstl. Durchl. behalten alle Regierungsrechte; alle Geschäfte werden fort in höchstihrem Namen verhandelt, und alles bleibt in bisheriger Zivilverfassung.

3) Jedermann hat sich ruhig zu verhalten, den einrückenden Truppen freundschaftlich zu begegnen, und abzuwarten, was Se. kurfürstl. Durchl. für die Zukunft anordnen werden.

4) Die markgräf. baden'schen Truppen haben nur Dach und Fach zu fordern, auf dem platten Land werden für Hausmannskost, welche in zwei Pfund Brod, einer Suppe, einem halben Pfund Fleisch und Zugemüß zu bestehen hat, von den einrückenden Truppen täglich 10 kr. für die leichte Fourageration, bestehend aus 6 Pf. Haber 10 Pf. Heu und 3 Pf. Stroh, 20 kr. für die schwere Fourageration von 8 Pf. Haber 12 Pf. Heu und 6 Pf. Stroh, Landgewichts, 29 kr. und bey der Vorspann für das Vieh auf die Meile 30 kr. bezohlt. Mannheim den 24. Sept. 1802. Kurfürstl. rheinpfälzisches Gen. Landeskommissariat. Freyh. v. Reibeld. Dlinger.

Schweiz.

Schreiben aus Zürich, vom 17 Sept.

Endlich können wir wieder frey athmen. Wir hatten einen harten Stand. Zweymal wurden wir mit Heftigkeit bombardirt, das erste Mal zwey Stunden lang ununterbrochen: das zweyte Mal sechs Stunden nacheinander und hierauf noch den ganzen Montag am 14. Sept. in größern und kleinern Zwischenräumen. Wir hatten in Eile Kanonen auf die Wälle geführt und auf dem Lindenhof eine Batterie errichtet, und obgleich die Position des Generals Andermatt auf dem Zürichberge vortreflich war, so demontirten wir ihm doch sogleich eine von seinen fünf Kanonen. Was aber beinahe un-

glaublich obgleich buchstäblich wahr ist, und einen auffallenden Beweis von der schützenden Hand Gottes giebt, ist der geringe Schaden, welchen dieses Bombardement, das anfangs mit glühenden Kugeln geschah, gethan hat. Kein Mensch wurde getödtet; nur einer (H. Schultzeß, vor dem Hause, das ehemals Lauer bewohnte, und fast an demselben Ort, wo dieser letztere verwundet worden war) verwundet. Von der großen Anzahl der durch die Granaten beschädigten Häuser ist keines weder ganz noch zum Theil im Rauch aufgegangen. Die Ordnung, Thätigkeit, Entschlossenheit der Bürger kann nicht genug gerühmt werden. Da man die Landleute gegen die Stadt einzunehmen suchte, so ließ die Municipalität am 10 Sept. bekannt machen: daß sie immer bey der unterm 5. Febr. 1798 erlassenen Proclamation beharre, die Landtschaft mit der Stadt in gleiche Rechte und Freiheiten zu setzen. Auch kamen viele Landleute in die Stadt, um den Bürgern die Vertheidigung derselben zu erleichtern. Die Ankunft des Regierungskommissär May im Lager des Gen. Andermatt, und der gemessene Befehl der Regierung alle Feindseligkeiten einzustellen, setzte endlich diesem Krieg ein Ziel. Es wurde eine für die Stadt ehrenvolle Konvention geschlossen. Die Bürgerschaft behielt die Bewachung der Stadt; es wurde keine Garnison hinein verlegt. Der Regierungskommissär verfügte sich allein in dieselbe, als in dem Hauptantonort und behielt nur einige Ordonanzen bey sich. Alles Vergangene wurde in Vergessenheit gesetzt, alle Gefangenen wurden beiderseits herausgegeben, und es sollten schleunige Anstalten getroffen werden, um alle feindselige Anordnungen aufzuheben. Von Seiten der Stadt Zürich wurde diese Konvention von Hirzel und Reinhardt unterschrieben. Die Unterzeichnung geschah im Hauptquartier am Zürichberg den 15. Sept. um 9 1/2 Uhr.

Die helvetischen Truppen brachen sogleich auf, und zogen Bern zu Hilf, das von der Armee des Gen. Erlach stark bedroht war. Wir erfahren eben, daß sich dieser General von Narau und von Solothurn, ohne Schwerdtstreich bemerkt hat, und auf den Regierungssitz losgeht. Die zwey Eiten-Kompagnien, welche in Solothurn lagen, sollen sich auf Urberg zurückgezogen haben. Man erwartet von daher wichtige Ereignisse.

Basel, vom 18 Sept.

Die in der Regierung zu Bern vorgegangenen Veränderungen sind von keiner langen Dauer gewesen. Watterwol, Monod und d'Estise haben sämmtlich ihre Ernennung zu den ersten Stellen der vollziehenden Gewalt nicht angenommen und Dolder, Rütlimann und Füßli haben darauf, auf Einladung des Senats

ihre niedergelegten Aemter wieder angetreten. Die Feinde der Regierung und die Urheber der dormaligen Unruhen und Verwirrung dürften wohl bald sich am Ziel ihrer Unternehmungen sehen. Frankreich hat die ihm angetragene Vermittlung wirklich übernommen und nach einem Umlaufschreiben des Staatssecretairs für das Departement des Innern zu Bern, Kengger, an die Kantonsstatthalter, vom 16. d. bereits an zwey Halbbrigaden den Befehl zum Aufbruch nach der Schweiz erlassen. Die Sachen haben übrigens noch nicht ganz so schlimm für die Regierung gestanden, als man nach den letzten Nachrichten, die sich von Zürich her verbreitet hatten, glauben mußte. Alles, was man von einem erzwungenen Rückzug des General Andermatt und einer Art von Kapitulation, zu deren Unterzeichnung derselbe sich genöthigt gesehen habe, gesagt hätte, war unrichtig und übertrieben. General Andermatt stand am 14. noch vor Zürich und setzte das Bombardement dieser Stadt fort, ohne daß jedoch dadurch, außer der Beschädigung eines einzigen Menschen, etwas bewirkt worden wäre, als Br. May, als außerordentlicher Regierungskommissär, in dem Lager erschien. Sogleich eine vorläufige Einstellung aller Feindseligkeiten bewirkte und darauf am 15ten Morgens mit den Deputirten der Zürcher Municipalität eine Uebereinkunft abschloß, wonach der Regierungskommissär mit Zutrauen der Bürgerschaft von Zürich die Bewachung der Stadt überläßt, alles Vergangene in völlige Vergessenheit gestellt und von Unterschreibung der Konvention an, schleunige Anstalten getroffen werden sollen, um alle feindseligen Anordnungen aufzuheben. Nach Abschluß dieser Konvention brach General Andermatt mit seinen Truppen gegen Baden und Lenzburg auf, und Br. May begab sich nach Zürich, von wo er unterm 16. d. eine zu Frieden und Ruhe ermahnende Proclamation an die Einwohner dieses Kantons erließ. Der ganze Kanton Zürich und die umliegenden Kantons waren übrigens in den letzten Tagen mit bewaffneten Haufen bedeckt und es fielen eine Menge kleine Gefechte zwischen den Anhängern der Regierung und ihren Gegnern mit abwechselndem Glück vor. Letztere machten besonders an der Nar Fortschritte, wo sie die Städte Brugg, Arau, Baden u. einnahmen. Unter ihren Anführern nennt man Erlach, Bachmann, Steiner u. In hiesiger Stadt sind seit dem 13. auch einige tumultuarische Ausritte vorgefallen; die Mißvergnügten haben das Elitencorps entwaflnet und sich des Rath und Zeughauses bemächtigt.

Schreiben aus Bern, vom 18 Sept.

Unser Schicksal ist noch nicht entschieden. Der Zeitpunkt ist sehr kritisch. Rudolph von Erlach, der

nach Gen. der Bernischen Truppen nennt, steht nur noch 2 Stunden von hier bey Frauenbrunnen und man sieht einem Treffen entgegen, das entscheidend seyn wird. Wir haben hier 1200 M. Garnison. General hat V. Laharpe, Brigadenchef, mit einem Theil seines Bataillons die Kompagnien hieher geführt, welche die Insurgenten im Oberland umzingelt hatten, und die er frey machte, und eben verkündigt man die unvermuthete Ankunft des Andermatt'schen Vortrabs, welchem die Armee selbst auf dem Fuß nachfolgt. Man erfährt davon folgenden Aufschluß. Gen. Andermatt hat mit der Stadt Zürich eine Kapitulation abgeschlossen und ist hierauf sogleich mit seiner Armee aufgebrochen, um gegen die Erlach'sche Armee im Aargau zu ziehen. Er stieg auf dieselbe, allein statt sich mit ihr zu schlagen, soll er mit ihr übereingekommen seyn, daß er mit seiner Armee frey durch dieselbe nach Bern durchziehen könne. Diese Uebereinkunft ist fast unbegreiflich, wenn sie nicht Bedingungen enthält, oder ihre Absichten auf diese Stadt zum Grund liegen, die man noch nicht kennt. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist gewiß, daß ein Theil der helv. Armee sich bereits in unsern Mauern befindet. Ob man nun mit dieser Macht den Insurgenten wird die Spitze bieten, kann ich nicht mehr vor Abgang des Couriers erfahren. General hat die Regierung folgendes Schreiben des franz. Ministers der auswärtigen Verhältnisse an den helv. Gesandten in Paris, V. Stapfer, bekannt gemacht: Der Kriegsminister zeigt mir an, daß er bereits zum Abmarsch zwey Halbbrigaden die nöthigen Befehle erteilt habe, über welche in jeder Hinsicht die helv. Regierung zu verfügen hat.

Der Senat hat sich schon zweimal mit der Frage beschäftigt, ob nicht der Sitz der Regierung einstweilen nach Yverdon verlegt werden soll. Jedemal stimmte die Mehrheit verneinend. Die Municipalität von Bern, welche sich, wie die von Zürich, mit 6 neuen Mitgliedern verstärkt hat, schickte, sobald sie erfährte, daß von Verlegung des Regierungssitzes die Rede sey, eine Deputation an den Senat und auch eine an den franz. Minister und ließ erklären, daß sie für die öffentliche Ruhe und Sicherheit in dieser Gemeinde seye. Gleichwohl sind manche kluge Bürger der Meinung, die Regierung soll in den Leman gehen, besonders da Rudolph von Erlach sich einen Gen. der bernischen Truppen nennt und im Namen des Comite zu Bern, zur Herstellung der alten schweizerischen Eidgenossenschaft, agit. Denn es wird dadurch wahrscheinlich, daß in Bern selbst der Mittelpunkt sich befindet, der auf die Insurrection wirkt. Die hier residirenden fremden Gesandten haben erklärt, daß sie der Regierung folgen, wohin sie sich begibt. Das Korps frey-

williger Bürger von Bern hat die Wache bey dem franz. Gesandten Berninac.

Am 16. ist V. Müller Friedberg mit dem B. Sprecher nach Paris abgereist. Die Kommunikation mit dem Leman ist völlig frey.

Auf die Weigerung der BB. Barrenwol und d'Egliste, ihre Ernennung anzunehmen, hat der Senat am 16. seinen Beschluß, in Ansehung der BB. Dolder, Rüttimann und Guesli wieder zurückgenommen, und diese Mitglieder des Volziehungsrats in ihrem Amt bestätigt. Sie setzten alsobald ihre Verrichtungen fort. Der B. Tribolet, welcher an der Entführung des B. Dolders thätigen Antheil genommen hatte, sah sich im Fall, seine Entlassung zu begehren, die ihm auch sogleich bewilligt wurde. Er war Staatssekretär im Justizdepartement. B. Kuhn wurde an dessen Stelle ernannt. Auf seine Weigerung wurde dieses Departement aufgehoben und das, was auf die Justiz Bezug hat, zu dem Departement des Innern, die Polizei aber zu dem Kriegsdepartement geschlagen.

Der B. Gaudard, von Bern, ist zum Kommandanten der helvetischen Truppen in Bern ernannt worden. Der Senator Bon Flue hatte dieses Kommando niedergelegt. Es sind Kanonen vor der Wohnung des Landammanns aufgestellt worden, wobey Kanoniere mit brennenden Linten Wache halten. In wenigen Stunden können hier wichtige Begebenheiten vorgehen. Das Gedräng wird immer größer und der entscheidende Augenblick für das Schicksal dieser Stadt, scheint nahe zu seyn.

Schreiben aus Aarau, 19 Sept.

Vorgestern hat sich diese Stadt an die Erlach'sche Armee ergeben. Schon den Tag vorher, da die Eliten und Züricher Scharfschützen, welche sich in Baden mit den Bayern herumgeschlagen hatten, aber sich wegen großer Ueberlegenheit mit ihrer Kanone zurückziehen mußten, nach Aarau zurückkamen, sprach man von der Unmöglichkeit, sich mit einigem Vortheil gegen die Anrückenden schlagen zu können; und da endlich am 14 die Armee an der Aar erschien, und man ihre Stärke sah, so wurde der Wunsch einer Kapitulation allgemein und lebhaft. Sie wurde von unserm Regierungskommissär, B. Rothpletz, mit dem reichen Gutsbesitzer im Aargau, B. May, der eine Kollone der Bauern anführte, abgeschlossen. Alle wegen politischer Meinungen oder Bewegungen verhaftete Personen, sollen freygegeben, die öffentlichen Kassen überliefert, die Kanonen, Gewehre, Munition abgegeben, und eine Garnison angenommen werden. Man verheißt Sicherheit des Eigentums und der Personen, und das wurde auch streng erfüllt. Die Armee bestand theils aus Kobursanern und Sachma-

Manern, die als Ausgewanderte während der Revolution in englischen Sold standen, theils aus Soldaten, die ehemals in französischen und holländischen Diensten waren, theils aus ehemaliger Berner Mannschaft, die nebst den vorigen großen, theils noch die Uniform ihrer respectiven Regimenter trugen, theils aus Defreux von helvetischen Truppen theils und hauptsächlich aus junger und alter Mannschaft vom Land, die größtentheils statt der Finte einen Stock trug. Diesem Korps, das zwey kleine Kanonen mit sich führte, folgte eine große Schar Landente von jedem Alter und Geschlecht. Die Menge der in lautem Triumph unter lärmender Musik Einbergebenden war sehr groß, man gerieth in Schrecken, aber die Chefs der Truppen wußten Ordnung zu erhalten. Das von allen Selten zusammengelaufene Landvolk wurde aus der Stadt geschickt, die Truppen kasernirt und es herrschte die ganze Nacht über Ruhe und Stille. Gestern und heute beschäftigten sich die Anführer des Landsturms hauptsächlich mit seiner Organisation. Nicht nur das Zeughaus, sondern alle Bürger mußten ihre Gewehre hergeben. Heute Nachmittag gieng der größte Theil der bewaffneten Mannschaft nach Aarburg ab, um diesen in Helvetien einzigen vesten Ort, in dem sich vieles Geschütz befindet und den Berner Truppen besetzt halten, wegzunehmen. Hier blieben 200 Mann, unter Kommando des Herrn May, zurück.

Schreiben aus Kolmar vom 21 Sept.

Ich komme eben von Basel, und entspreche sogleich ihrem Verlangen ihnen dasjenige zu melden, was in dieser helvetischen Grenzstadt vorgefallen ist. Die Nachricht von dem Bombardement der Stadt Zürich war das Signal zu einer Bewegung. Da man aus dem Basler Zeughaus die Gewehre, Kanonen, Schießpulver gegen die kleinen Kantone genommen hatte, so begaben sich beiläufig 50 Bürger an dasselbe, besetzten es und erklärten: sie würden nicht zugeben, daß das Gewehr und Pulver gegen Eidgenossen gebraucht würde. Der Regierungskathaber und die Municipalität befahlen ihnen, sich nach Haus zu begeben. Allein sie gehorchten nicht; ihre Zahl nahm vielmehr zu, und sie wurden der Kern einer Insurrection. Sie verlangten, daß man den ehemaligen Großmajor in französischen Diensten, B. Rhyner, zum militärischen Kommandanten ernennen sollte. Der B. Remigius Frey, Kommandant der Stadt, hatte sich entfernt. Sie gaben auch ihre Unzufriedenheit mit der Municipalität zu erkennen. Dieser Zustand dauerte vom 14 bis zum 17ten September ohne daß jedoch während dieser Zeit einer Anarchie irgend ein Erfolg begangen wurde. Endlich gaben die konstitutionellen

Behörden nach, der Präsident der Municipalität, B. Buxtorf, hat seine Dimission gegeben. Der ehemalige Großmajor Rhyner wurde zum militärischen Kommandanten ernannt, die Municipalität adjungirte sich einige Bürger, die mehr im Sinn der alten Regierung waren, und erwählte nun den ehemaligen Oberjunkermeister Merian, den man als das Haupt der counterrevolutionären Parthey ansieht, zu ihrem Präsidenten. Eine Zahl Bürger steng sogleich hinaus auf sein Landgut und holte ihn feyerlich in die Stadt. Seine erste Handlung war, alle Bürger zur Ruhe und zur Vergessenheit alles Vergangenen aufzufordern.

Man hatte indessen von Bern Nachrichten erhalten, welche erwarten ließen, daß daselbst eben eine solche Veränderung vorgehen würde. Die Municipalität hatte Deputierte nach Bern abgeschickt um Verhaltungsbefehl einzuholen. Diese waren nun zurückgekommen und hatten berichtet, daß diese Stadt überall von den Insurgenten umzingelt sey. Ja man wollte gestern, kurz vor meiner Abreise sichere Briefe erhalten haben, daß Bern am Samstag den 18. Sept. um 3 Uhr Abends kapitulirt habe. Der Regierung sey freyer Abzug in den Kanton Leman verstattet worden.

Vermischte Nachrichten.

Wiener Briefe vom 17 Sept. melden, daß am 16 Nachmittags der Fürst Niklas Esterhazy als außerordentlicher Bevollmächtigter schnellist nach Petersburg abgefandert worden war; auch nach Paris und an den Erzherzog Karl sollten schnellist Kouriere abgefertigt worden seyn. — Nach öffentlichen Blättern soll der Gen. Graf v. Meerfeld bestimmte seyn, den Grafen Stadion, der den Posten zu Paris erhalte, in Berlin abzulösen.

U n t e r r i c h t u n g.

Carlsruhe. In Mackios Hofbuchhandlung ist neu angekommen und zu haben:

Damenkalender von Huber, Lafontaine, Pfeffel, u. a. mit Kupfern v. d. Argent, Heß und Lips. 1802. 24 fl. 24 kr.

Glag. Taschenbuch f. d. deutsche Jugend, mit Aufsätzen, von Gletm, Logius, Salzmann, Weiss, u. a. 1802. 2 fl. 15 kr.

Carlsruhe. Da der minorene ledige Juberwirth Lazarus Isaac von hier mehrere betrügerische Handel unternommen, auch sehr viele Schulden contrahirt hat, so sieht man sich veranlaßt, daß Publikum vor diesem Menschen hierdurch mit dem Abgang zu warnen, daß sich diejenige welche sich mit demselben in einen Handel einlassen oder ihm etwas borgen sollten, den ihnen dadurch zugehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben. Beordnet bey Oberamt Carlsruhe den 11. Sept. 1802.

Carlsruhe. Da meine Bibliothek in einige Unordnung gerathen ist, ich daher genöthigt bin, solche zu ergänzen, so wie auch zu erneuern, so ersuche gefälligst meine respectiven Herren Leseadhonen, welche schon seit einer geraumen Zeit Bücher von mir in Händen haben, mir solche baldmöglichst zustellen zu lassen, mit Bemerkung, daß ich gerne auf die mir schuldige Lesegeldgebühr Verzicht thue, in so fern ich nur meine Bücher erhalte.

Kasten.

Carlsruhe. Da ich mich in meinem neu erbauten Laden, mit einem sehr schön assortirten Waarenlaager besonders in acht Wollblau Uniform und sonst farbigen Tüchern, Cassimirs, Calmacks und Biever Cotton, Mousseline und Haman ic. versehen habe, so bitte ein geehrtes Publikum um gütigen Zuspruch. Ich verspreche die billigst mögliche Bedienung.

Löw Homburger.

Carlsruhe. Ein junger Theolog sucht eine Stelle als Hofmeister. Er macht sich anheischig Unterricht im Lateinischen, Griechischen, Französischen, Geschichte, Geographie, Religion, Philosophie, u. s. w. zu ertheilen. Die Nähere Bedingungen erfährt man in Macklot's Hofbuchhandlung.

Carlsruhe. Wenn die von hier abwesende ledige Carolina Heinrichin sich nicht binnen 3 Monaten zu Erkennung der ihr wegen dritter obnehelicher Niederkunft per Reser. von zoten May d. J. H.N. 4755. andictirten Thurn Strafe dahier stellt; so wird sie alddann ohne weiters der hiesig Hochfürstl. Lande verwiesen werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 4. Sept. 1802.

Carlsruhe. Montags den 4. October Nachmittags 2 Uhr wird eine beträchtliche Anzahl grosser und kleiner meist in Eisen gebundener, wohl unterhaltener Fässer zur Lacherschen Concursumasse gehörig, auf dem Platz selbst öffentlich versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 17. Sept. 1802.

Pforzheim. Der schon geraume Jahre abwesende und verschollene Michael Murrweis von Pforzheim oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibes Erben werden andurch vorgeladen, innerhalb 9. Monaten sich bey Ober Amt dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß bey Nichterscheinen das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Ober Amt Pforzheim den 6. Sept. 1802.

Stein. Montag d. 27 dieses Monats wird die dem Georg Michael Dennigischen Waisen zu Königsbach gehörige Eigenthums Mühle, die obere Mühl genannt, bestehend in einer Wohnung, 2 Mahl- und 1 Gerbang, samt Scheuer und Stallung nebst dem vorhandenen Mühlengeschirr und darauf haften-

den Gerechtigkeiten und Beschwerden, sodann zu der Mühle zugleich ein Hofgütle, von ihren Gütern, so in 9 Morgen Acker und 1 Morgen Wiesen besteht, auf 3 weitere Jahre an den Meistbietenden in Steigerung verlehnt werden. Dieses wird zum öffentlichen mit dem Anhang, daß sich der Beständer mit obrigkeitlichen Zeugnissen seiner Ausführung und Vermögenshalben zu legitimiren und für den Bestands Zins Caution zu stellen habe, bekannt gemacht, damit sich die allenfallsige Liebhaber an gedachtem Tag, Nachmittags 2 Uhr in der Dennigischen Behausung zu Königsbach einfinden können. Verordnet bey Oberamt und Amt Stein d. 14. Sept. 1802.

Stein. Alle diejenige, welche Forderungen an den entwichenen Heinrich Fribole Bierwirth von Wödingen zu machen haben, sollen bey Strafe des Ausschusses Mittwoch den 6. Oct. d. J. Vormittags 9. Uhr bey dem Antlichen Commissario in des Schulmeisters Haus zu Wödingen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und liquidiren. Verordnet bey Oberamt und Amt Stein den 4. Sept. 1802.

Kastatt. Auf eingelanaten Hochfürstl. Regierung's Befehl wird die wegen Verheimlichung verschiedener von Catharina Krämerin und Josepha Darrin von hier bezangnen Diebstähle entwichene Metzger Birnstielische Wittib Magdalena geborene Valentin von hier, unter den Präjudizten der Landesverweisung und Schlagung ihres Namens an den Galgen, in einem drei monatlichen Termin vor hiesigem Oberamt zu erscheinen, hiermit öffentlich vorgeladen. Sign. Kastatt bey Oberamt d. 4. Sept. 1802.

Kastatt. Bis Montag d. 4. Oct. d. J. wird das Wirthshaus zum Engel dahier, nebst Zugehörde gegen baare Bezahlung als ein Eigenthum an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber hierzu können sich auf obbestimmten Tag in gedachtem Wirthshaus einfinden, dasselbe zuvor beaugenscheinigen, und die desfalls gemacht werdende Bedingnisse vernahmen. Verordnet Kastatt bey Oberamt d. 7. Sept. 1802.

Emmendingen. Donnerstags den 18. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die daziesige anständigst privilegirte Saun und Leinwandbleiche, bestehend in einem Wohngebäude, darunter befindlichen Wassermühle, einigen Nebengebäuden und dazu gehörigen 7 Fuch Matten öffentlich verkauft und versteigert werden.

Diese Bleiche mit welcher noch auf 13 Jahre ein Privilegium exclusivum verbunden ist, hat eine besonders vortheilhafte Lage, welches Wasser, welches nach jedem Regenguß bald wieder rein und folglich zum

Reihen sehr langlich, auch die Bläthe selbst gegen jede Ueberschwemmung gesichert und zu etwaiger Verbindung einer Kottendruckerer mit solcher vortreflich gelegen ist. Es werden also die Liebhabere zu gedachter Verkaufserung eingeladen, woben sie sich über ihre Herkunft und Vermögen mit obrigkeitlichen Beugnissen zu legitimiren haben. Emmendingen den 23. Sept. 1802.

Marckgräflich Badisches Oberamt allda.

Ludwigsburg. Es ist heute ein Frauenzimmer von etwa 30 Jahren, etwas schwachen Verstandes, durch einen unerwarteten Verfall drängst, von ihrer Schwester entlossen. Sie ist mittlerer Statur, hat schwarze, fast graue, in die Stirne reichende Haare, ein köses Aug, eine platt eingedruckte Nase, einen tiefen verwachsenen Schnitt auf dem linken Arm, ist rothlechten Angesichts und trägt ein schwarz und violet kotonenes Kleid, ein gelb kotonenes grosses Halstuch mit dunkler Bordüre, und einen tief ins Gesicht gehenden Strohhut; weil es aber leicht möglich wäre, daß sie ihr Kleid gewechselt, so werden sie demelche Merkmale kenntbarer machen. Sollte sich diese Person irgendwo einfinden, so bittet das hiesige Oberamt, sie gütlich zu behandeln, und gegen Ersatz der Aufkosten zu verpflegen und demselbigen sogleich Nachricht mitzuthellen, damit man weiters für sie besorgt seyn kann. Den 10 Sept. 1802.

Oberamt daselbst.

Mannheim. Bey Herrn Schwan und Göz ist zu haben:

Widders Versuch, einer vollständigen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rhein, in 4 Bänden, 8. 6 fl. 24 fr.

Dieses Werk, so sein berühmter nun verstorbenen Verfasser mit dem größten Fleiß zusammengetragen hat, hat eine Vollständigkeit, die keine Geographie eines Landes sich rühmen kann und ist in der gegenwärtigen Epoche ein höchst merkwürdiges Buch, um sich von der Lage, Größe und Bevölkerung der Pfalz am Rhein sowohl disseite als jenseits des Rheins einen gründlichen Begriff in der größten Kürze zu verschaffen. Ueberall ist der geschichtliche Theil jedes Orts beizufügt und der Historiker so gut wie der Statistiker finden hier vollkommene Belehrung, in so weit es der Verfasser bis auf das Jahr 1785. wissen konnte.

Strasburg. J. Michael Ortlieb, Bauer, Lehrer der Landwirthschaft, der Ackerbauergesellschaft allda Mitglied, Depositionent des obern Rheins, in Reichenweyer, macht wissend, daß bey ihm immer zu haben, der kluge Käufchling (sage Ortlieb) ein new Gewächs, welches im Ansehen seiner vorzüglichen Eigenschaften, allhier, in Deutschland, Schweiz in Millio-

nen angewachsen, der Mehlthean, Stüchling, Hagel, Kälte schaden ihm gar nicht denn im dritten Laub fangt er immerwährend an zu tragen, im Durchschnitt von zehn Jahren, gibt er gewiß das doppelte, vorzüglich guten Wein, wenn er wegen übernehmen der Kälte abgehauen, schlägt aus und trägt Trauben, seine Unterhaltung ist weniger kostspielig. Er wird seinen Freunden berichten, wie vermög 30 jähriger Erfahrung er im vollkommenem Stand ohne Dünger kann erhalten werden. Es kann in die besten mitlere, ja in die aller schlechtesten Gegenden, wo das menschliche Wissen, noch nichts hat vorbringen können, gezeigt werden, das 100 bewurzelte 10 Livres, Kleben, Blindholz 5 L. Muscaden weiße, 5 Solb das Stück, graue ditto 10. Schwarze ditto 15 Solb. Souvaine, graue Gutedel 20 Solb. Meine Edition betittelt auf Erfahrung gegründete Anweisungen und Pläne zur Verbesserung der Landwirthschaft sonderlich des Weinbaus, samt Unterricht wie ein alter Weinstock verjüngt, dessen Produkt vermehrt, ja verdoppelt koste 6 Liv. Die Freunde werden ersucht, dem Weizh an ihne zum Voraus, oder in Strasburg in der Knoblauchsgäß No. 15. an Bürger Dittmann einzufinden, sie werden getreu besorgt.

Johann Michael Ortlieb.

NB. Im verwichenen August, erlitten wir eine außerordentliche, noch nie erhörte Sonnenhitze, wovon eine große Menge Trauben von allen Geschlechtern verbrannten, dem Ortliebischen aber nicht das mindeste geschadet.

In Macklots Hofbuchhandlung ist neu angekommen und zu haben.

Batsch tabulae affinitatum regni vegetabilis. gr. 3. Vinariae. 1802. 1 fl. 30 kr.

Durach. Die Franzosen in Passau. g. 8. Salzburg 1802. 40 kr.

Gärtner. Geschichte und Verfassung des 1701 f. d. Salz. Landadel errichteten, Militär Rupert. Ritter. Ordens. g. 8. Salzburg. 1802. 1 fl. 48 kr.

Gerhardt. Geschichte des Reiches Hungarn. 3. Theile mit Kupf. 8. Pest 1802. 4 fl. 30 kr.

Giranner. Historische Nachrichten und Politische Betrachtungen über die franz. Revolution, fortgesetzt von Buchholz. 4. r. Band. g. 8. Berlin 1802. 1 fl. 12 kr.

Jäger Schmidt. Das Murgthal, m. K. 8. Nürnberg. 1800. 2 fl. 24 kr.

Kaisere. Beschäftigungen f. d. Jugend in ihren Erholungstunden. Ein Handbuch, worinn Anleitung gegeben wird, wo man Sängtsere, Vögel, Amphibien, Fische u. fangen, Pflanzen einsammeln u. aufbewahren, Medaillen abdrucken soll, u. s. w. mit Kupf. g. 8. Wien 1802. 2 fl.